

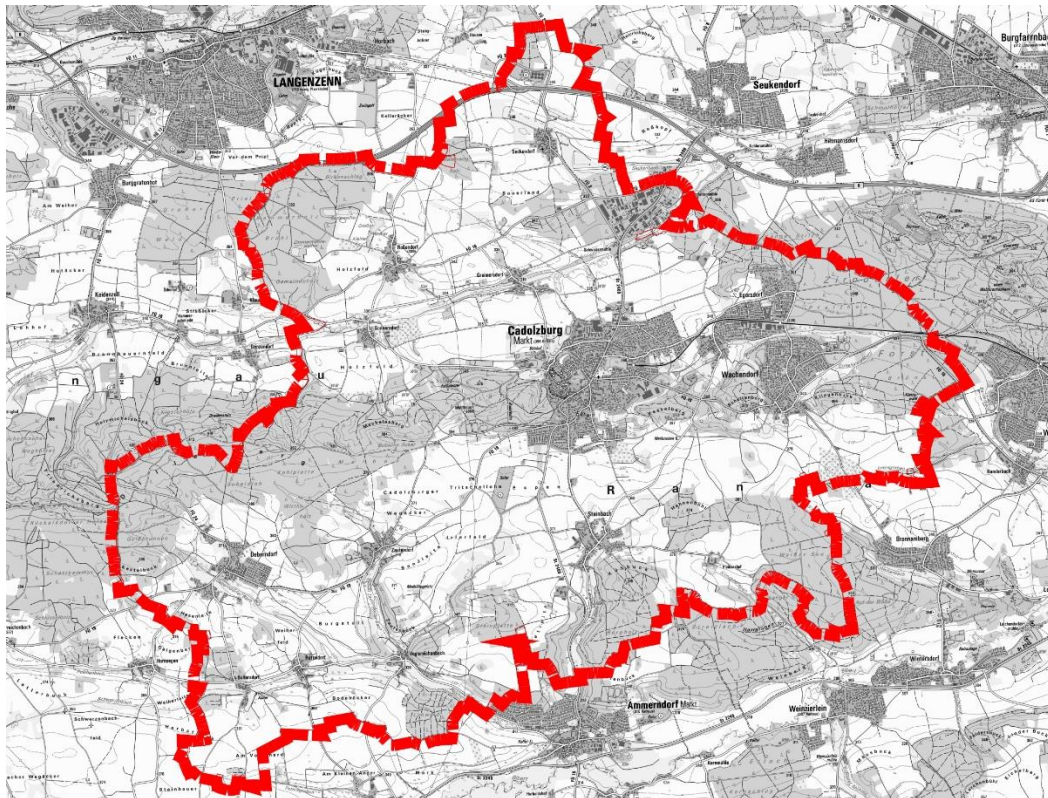


Markt Cadolzburg

Landkreis Fürth

Flächennutzungsplan, 36. Änderung (Digitalisierung und Aktualisierung)

Begründung



Genehmigungsfähige Fassung vom 09.10.2023

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

Auftraggeber: Markt Cadolzburg
vertreten durch
den 1. Bürgermeister Bernd Obst

Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Planverfasser: **TB | MARKERT**
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB

Alleinvertretungsberechtigte Partner:
Matthias Fleischhauer, Stadtplaner
Adrian Merdes, Stadtplaner
Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

info@tb-markert.de
www.tb-markert.de

Bearbeitung: Matthias Fleischhauer
Stadtplaner ByAK

Hermann Klar
M. Eng. Stadtplanung

Planstand Genehmigungsfähige Fassung vom 09.10.2023

Nürnberg, 09.10.2023
TB | MARKERT

Cadolzburg,
Markt Cadolzburg

Matthias Fleischhauer
Stadtplaner

Bernd Obst
1. Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung und Begründung	5
A.1	Anlass und Ziel der Planung	5
A.2	Verfahren	5
A.3	Aktualisierungen	6
A.3.1	Digitale Flurkarte	6
A.3.2	Fortschreibung des Flächennutzungsplans	6
A.3.3	Änderungen des Flächennutzungsplans	7
A.3.4	Berichtigungen des Flächennutzungsplans aufgrund von Bebauungsplänen der Innentwicklung gem. § 13a BauGB	7
A.3.5	Satzungen	8
A.3.6	Aktualisierung von Fachplanungen (Bestandveränderungen / Planungen)	8
B	Rechtsgrundlage	10
C	Hinweise und nachrichtliche Darstellungen	11
C.1	Luftverkehr	11
C.2	Emissionen und Immissionen	11
C.3	Boden- und Baudenkmäler	11
C.4	Regionalplan Region Nürnberg	11
C.5	Anbauverbotszonen an Staats- und Kreisstraßen	12
C.6	Laufendes Wasserschutzgebietsverfahren	12
D	Anhang	13
D.1	Liste der Bodendenkmäler	13
D.2	Liste der Baudenkmäler	14

A Einleitung und Begründung

A.1 Anlass und Ziel der Planung

Der Markt Cadolzburg verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieser liegt bisher nur in analoger bzw. gescannter Form vor und wurde seitdem mehrfach geändert.

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches, insbesondere § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB, sind die öffentlich auszulegenden Unterlagen (Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung sowie die wesentlich, zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Cadolzburg im Falle des Flächennutzungsplans die Notwendigkeit, als Grundlage die bisher nur analog vorliegende Originalfassung sowie die 1. bis 35. Änderung des Flächennutzungsplans in eine digitale Form zu überführen.

Auch in der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem ist dringend erforderlich.

In der digitalen Fassung werden außer dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan

- die wirksamen Flächennutzungsplanänderungen,
- Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB,
- Berichtigungen aufgrund von Satzungen und
- ein aktueller Stand von Fachplanungen bzw. nachrichtliche Darstellungen (Denkmalschutz, Hochwasserschutz, etc.)

übernommen. Darüber hinaus werden grafische Anpassungen an die Bestandssituation vorgenommen.

Änderungen im Sinne einer Umsetzung ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) enthält dieser Plan nicht.

Ziel ist es, nach Abschluss des Verfahrens einen wirksamen Flächennutzungsplan zu erhalten, der aktuelle Arbeitsgrundlage für die Verwaltung sowie Grundlage für künftige Planungen der Gemeinde ist.

A.2 Verfahren

Die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

A.3 Aktualisierungen

A.3.1 Digitale Flurkarte

Dem vorliegenden digitalen Flächennutzungsplanentwurf liegen die ALKIS-Daten der bayrischen Vermessungsverwaltung, Stand 05.11.2021 zugrunde. Daraus hervorgehende Veränderungen im Bestand wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen. Dies dient der Klarheit und Wahrheit der Plandarstellung.

Des Weiteren bringt die Überführung der analogen Darstellung in ein digitales Datenformat an vielen Stellen geringfügige Darstellungsänderungen mit sich. Diese berühren nicht die Grundzüge der Planung, weichen aber im Mikrobereich vom wirksamen Plan alleine schon deshalb ab, weil sich die aktuell verwendete digitale Flurkarte von der analogen deutschen Grundkarte (TK50), die dem wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 zugrunde liegt, unterscheidet.

A.3.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplans

In dem Planentwurf sind folgende Fortschreibungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

- 1. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 13.04.1999, rechtswirksam seit dem 06.05.1999.
- 2. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 17.12.1999, rechtswirksam seit dem 08.06.2000.
- 4. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 14.02.2002, rechtswirksam seit dem 14.03.2002.
- 5. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 14.02.2002, rechtswirksam seit dem 14.03.2002.
- 6. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 25.10.2001, rechtswirksam seit dem 22.11.2001.
- 7. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 23.01.2006, rechtswirksam seit dem 16.02.2006.
- 8. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 28.06.2006, rechtswirksam seit dem 06.07.2006.
- 9. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 12.07.2005, rechtswirksam seit dem 01.09.2005.
- 10. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 29.06.2005, rechtswirksam seit dem 28.07.2005.
- 11. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 07.07.2005, rechtswirksam seit dem 28.07.2005.
- 12. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 05.07.2005, rechtswirksam seit dem 13.10.2005.

- 13. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 30.10.2008, rechtswirksam seit dem 04.12.2008.
- 14. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 22.12.2006, rechtswirksam seit dem 12.04.2007.
- 15. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 07.11.2006, rechtswirksam seit dem 07.12.2006.
- 17. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 16.04.2009, rechtswirksam seit dem 14.05.2009.
- 18. Fortschreibung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 18.09.2007, rechtswirksam seit dem 25.10.2007.
- 16. Fortschreibung im Verfahren

A.3.3 Änderungen des Flächennutzungsplans

In dem Planentwurf sind folgende Änderungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

- 22. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 02.03.2011, rechtswirksam seit dem 28.04.2011.
- 23. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 30.12.2010, rechtswirksam seit dem 03.02.2011.
- 24. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 28.12.2010, rechtswirksam seit dem 21.07.2011.
- 28. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 21.02.2012, rechtswirksam seit dem 13.09.2012.
- 31. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 14.08.2017, rechtswirksam seit dem 31.09.2017.
- 33. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 26.08.2020, rechtswirksam seit dem 19.09.2020.
- 34. Änderung, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 28.12.2022, rechtswirksam seit dem 04.01.2023

A.3.4 Berichtigungen des Flächennutzungsplans aufgrund von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplans sind Planinhalte folgender rechtsverbindlicher Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgenommen worden:

- Erweiterung Teilbereich Egersdorf Weg rechtswirksam seit dem 05.06.2008 (Änderung von GE, Flächen für Versorgungseinrichtungen und Landschaft in MI)
- Bebauungsplan Nr. 25 „Zautendorf-Nord“ rechtswirksam seit dem 08.11.2007 (Änderung von M-Fläche in W-Fläche)

- Bebauungsplan Nr. 48 „Rangauschule – Kindertagesstätte Egersdorf-Nord“ rechtswirksam seit dem 03.03.2011 (Änderung von W-Fläche in Gemeinbedarfsfläche)
- Bebauungsplan Nr. 43 „Steinbach-West, Ebersgasse“ rechtswirksam seit dem 08.05.2013 (Änderung von M-Fläche in W-Fläche)
- Bebauungsplan Nr. 49 „Steinbach-Ost, Weiherweg/Seeleite“ rechtswirksam seit dem 14.02.2013 (Änderung von M-Fläche in W-Fläche)
- Bebauungsplan Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ rechtswirksam seit dem 08.11.2012 (Änderung von Fläche für Streuobst zu W-Fläche)
- Bebauungsplan Nr. 55 „Schwalbenstraße“ rechtswirksam seit dem 26.02.2022 (Änderung von W-Fläche zu W-Fläche)
- Im Verfahren Bebauungsplan Nr. 51 „Tragfluffhalle für Handballclub Cadolzburg“
- Im Verfahren Bebauungsplan Nr. 15b „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“, 1. Änderung

Aufgrund folgender rechtsverbindlicher Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB waren keine Planänderungen veranlasst:

- Bebauungsplan Nr. 31 (1. Änderung) „Seckendorf Südwest“ in der Fassung vom 04.09.2017

A.3.5 Satzungen

Im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplans sind Planinhalte folgender rechtsverbindlicher Satzungen aufgenommen worden:

- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ in der Fassung vom 18.11.2019

A.3.6 Aktualisierung von Fachplanungen (Bestandveränderungen / Planungen)

Fachplanungen sind dem aktuellen Stand nachrichtlich in den Planentwurf übernommen worden. Die Aktualisierung bzw. Neuaufnahme erfolgt nach Datenabfrage bei den Fachplanungsträgern.

Die nachfolgende Liste führt auf, welche Planinhalte geändert oder neu aufgenommen wurden:

Planinhalt	Art der Aktualisierung	Datenquelle	Stand
Landschaft			
Regionaler Grünzug	Übernahme	FNP Cadolzburg	09.10.1997
FHH-Gebiete	Neuaufnahme	Landesamt f. Umwelt	2022
Flachland-Biotop	Neuaufnahme	Landesamt f. Umwelt	2022
Biotop	Neuaufnahme	Landesamt f. Umwelt	2022
Bannwald	Änderung	FNP Cadolzburg	09.10.1997
Wasser			
Trinkwasserschutzgebiete Bestand	Änderung	WWA Nürnberg	2022
Trinkwasserschutzgebiete Planung	Neuaufnahme	WWA Nürnberg, Stadtwerke Zirndorf	2023
Überschwemmungsgebiete Bestand	Änderung	WWA Nürnberg	2023
Verkehr			
Straßen Bestand	Übernahme	Geodatenonline, Bayerische Vermessungsverwaltung	2022
Straßen geplant	Übernahme	Markt Cadolzburg	09.10.1997
Bahnanlage Bestand	Übernahme	Markt Cadolzburg	09.10.1997
Flugplatz Bestand	Übernahme	Markt Cadolzburg	09.10.1997
Wichtige Fußwegverbindungen	Änderung	Markt Cadolzburg	2022
Wichtige Radwegverbindungen	Änderung	Markt Cadolzburg	2022
Ver- und Entsorgung			
Kabelfreileitung 110 kV-Leitung 20 kV-Leitung	Änderung	N-Ergie Netz GmbH	2022
Ferngasleitung	Übernahme	Open Grid Europe	2023
Denkmäler			
Baudenkmäler	Änderung	Geodatenonline, Bayerische Vermessungsverwaltung	2022
Denkmal Ensembles	Änderung	Geodatenonline, Bayerische Vermessungsverwaltung	2022

B Rechtsgrundlage

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. I S. 221)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2022 (GVBl. S. 723)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.06.2023 (GVBl. S. 251)

C Hinweise und nachrichtliche Darstellungen

C.1 Luftverkehr

Die Ortslagen Deberndorf, Rütteldorf, Ballersdorf und Vogtsreichenbach liegen im Zuständigkeitsbereich des militärischen Luftverkehrs. Sofern in diesen Ortslagen Bebauungen ausgeplant werden, die eine Höhe von 30 m über Grund übersteigen, sind diese im Rahmen einer Einzelfallprüfung besonders zu prüfen.

C.2 Emissionen und Immissionen

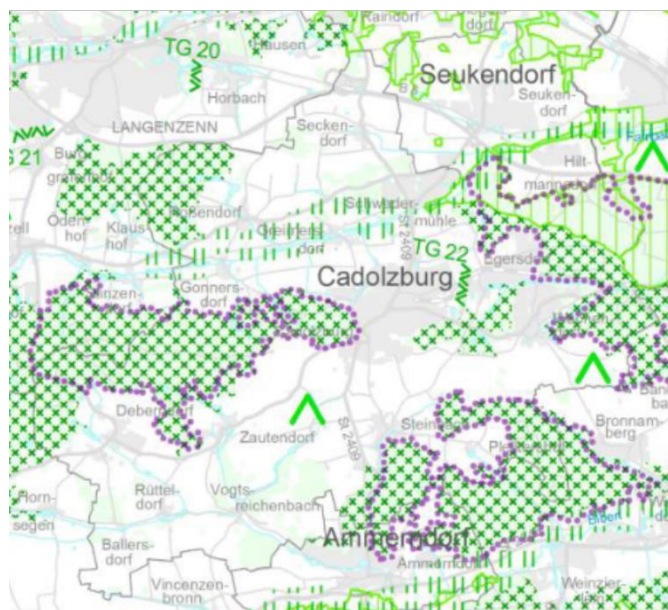
Auf die Flächen im Plangebiet wirken vorrangig Verkehrslärmemissionen von den Straßen und Gleisen ein. Weitere Lärmemissionen wirken von den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ein, vor allem in Form von Staub, Lärm und Geruch.

C.3 Boden- und Baudenkmäler

Möglicherweise werden von der Planung Kulturgüter oder sonstige wertvolle Sachgüter betroffen sein. Für Bodeneingriffe jeglicher Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren zu beantragen und einzuholen (Art 7 Abs. 1 BayDSchG).

Die Denkmalliste (D Anhang) nach Art. 2, Abs. 1 DSchG besitzt nachrichtlichen Charakter und ist fortzuschreiben. Der aktuelle Stand der Eintragungen ist beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abzufragen. Für sämtliche Listenobjekte gelten die Schutzbestimmungen des DSchG.

C.4 Regionalplan Region Nürnberg



Das Gemeindegebiet liegt im Bereich des Regionalplans der Region Nürnberg (7).

Die Festlegungen des Regionalplans, insbesondere des Kapitel 7 Freiraumstruktur, sind zu beachten.

C.5 Anbauverbotszonen an Staats- und Kreisstraßen

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Freien Strecke von Staats- und Kreisstraßen ein. Entlang der freien Strecke von Staats- und Kreisstraßen gilt gemäß Art. 23 BayStrWG für bauliche Anlagen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechenden Anbauverbotszonen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird (§ 33 StVO i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).

C.6 Laufendes Wasserschutzgebietsverfahren

Das festgesetzte Wasserschutzgebiet Weiherhof im Osten des Plangebiets soll in seiner Ausdehnung geändert werden. Derzeit läuft das Verfahren zur Neuausweisung.

D Anhang

D.1 Liste der Bodendenkmäler

Baudenkmäler im Gemeindegebiet Cadolzburg:

ID	Beschreibung
D-5-6530-0001	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung oder jagdliche Anlage der frühen Neuzeit.
D-5-6530-0003	Burgstall des Mittelalters.
D-5-6530-0009	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.
D-5-6530-0011	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
D-5-6530-0092	Archäologische Befunde der frühen Neuzeit im Bereich des abgegangenen Schlosses in Deberndorf.
D-5-6530-0095	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich der Evang.-Luth. Filialkirche St. Martin in Roßendorf.
D-5-6530-0141	Burgstall des Mittelalters.
D-5-6530-0142	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Kirche St. Johannes d.T. in Zautendorf und ihrer Vorgängerbauten einschließlich umfriedetem Kirchhof mit Körpergräbern.
D-5-6531-0026	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Cadolzburg.
D-5-6531-0027	Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung des Neolithikums.
D-5-6531-0030	Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.
D-5-6531-0033	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.
D-5-6531-0034	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.
D-5-6531-0035	Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.
D-5-6531-0038	Freilandstation des Mesolithikums.
D-5-6531-0039	Freilandstation des Mesolithikums.
D-5-6531-0042	Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung sowie Siedlung vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung.
D-5-6531-0043	Freilandstation des Mesolithikums.
D-5-6531-0045	Freilandstation des Mesolithikums.
D-5-6531-0109	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich eines Burgstalls sowie der Seckendorfer Ortskapelle einschließlich Körperbestattungen.
D-5-6531-0142	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
D-5-6531-0144	Archäologische Befunde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der abgegangenen Kapelle "Zur Heiligen Heid" von Cadolzburg einschließlich Bestattungsplatz mit Körpergräbern.
D-5-6531-0155	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, darunter solche von Vorgängerbauten, im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Cäcilia in Cadolzburg.
D-5-6531-0156	Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Friedhofskirche mit Bestattungsplatz von Cadolzburg.
D-5-6531-0157	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der spätmittelalterlichen Marktbefestigung von Cadolzburg.

Markt Cadolzburg

Flächennutzungsplan, 36. Änderung (Digitalisierung und Aktualisierung)

Begründung – Genehmigungsfähige Fassung vom 09.10.2023

13/20

ID	Beschreibung
D-5-6531-0158	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der befestigten Marktsiedlung von Cadolzburg.
D-5-6531-0161	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.

D.2 Liste der Baudenkmäler

Baudenkmäler im Gemeindegebiet Cadolzburg:

ID	Beschreibung
E-5-73-114-1	Ensemble Burg und Markt Cadolzburg. Das Ensemble umfasst die auf dem Bergsporn gelegene Cadolzburg und den sich anschließenden, ehemals ummauerten Markt. Auf der Burg, die 1157 erstmals genannt wird, residierten bis 1791, als die fränkischen Fürstentümer an Preußen übergangen, die Hohenzollern, zunächst als Burggrafen von Nürnberg und später als Markgrafen von Ansbach. Der Markort wird dominiert von der in der Renaissancezeit ausgebauten und nach Brand 1945 wiederhergestellten monumentalen Burg. Südlich erstreckt sich die Vorburg, ein weiträumiger, kreisförmig ummauerter Wirtschaftshof, den Bauten des 18./19. Jh. prägen. Diese stammen aus der Zeit Cadolzburgs als Oberamts- und Rentamtsverwaltungssitz. Gleichsam als zweites Vorwerk, wiederum südlich mit kreisförmigem Grundriss vorgelagert, erstreckt sich der Markt, dessen erste Befestigungsanlage, vorwiegend nur als Palisadenzaun, ab 1443 im Zusammenhang mit der Verleihung des Marktrechtes durch den Markgrafen Albrecht Achilles entstand. Nach Brandschatzung im Markgrafenkrieg 1449 wurde die Ummauerung aufgeführt, die in ihren Grundzügen weitgehend erhalten ist. Tortürme grenzen Burg, Vorburg und Markt jeweils voneinander und nach außen hin ab. Innerhalb des Ensembles Burg und Markt Cadolzburg ist der langgestreckte Marktplatz hervorzuheben, der von zweigeschossigen Fachwerkbauten des 17./18. Jh., teils mit massiv vorgeblendeten Fassaden, umstanden ist. An der Nordostecke des befestigten Marktes ragt, am Burggraben am Rande des hochgelegenen ummauerten Ortsteils, das Rathaus empor. Die Bebauung an den rückwärtigen Straßen, Löffelholz- und Puchtastraße, ist locker, da die Marktbefestigung auch die zugehörigen Gärten mit einbezogen hatte. Das Zusammenspiel von Burganlage und ummauertem Markt in exponierter Lage sowie die geschlossene Bebauung des 17.-19. Jh. sind prägend für das Ensemble.
D-5-73-114-70	Bahnplatz 1; Bahnplatz 1 a; Bahnplatz 3. Bahnhof Cadolzburg der ehem. Rangaubahn; Stationsgebäude, zweigeschossiger Satteldachbau, Erdgeschoss Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss Ziegelstein mit Werksteingliederung, mit angebauter eingeschossiger Wartehalle, Sandsteinquaderbau mit Satteldach und reichem hölzernem Vorbau, um 1892; Güterhalle, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, um 1892.
D-5-73-114-3	Bauhof 1; Bauhof 3; Bauhof 2; Jahnstraße 1. Wirtschaftshof und Brauerei, Dreiseithof, ehem. zur Burg gehörig; ehem. Brauhaus, jetzt

ID	Beschreibung
	Gasthaus, zweigeschossiges Satteldachhaus mit Schleppegauben, Erdgeschoss massiv verputzt, Osthälfte des Obergeschosses und Ostgiebel Sichtfachwerk, 1. Hälfte 18. Jh.; Scheune, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Mitte 19. Jh.; Stallbau, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Mitte 19. Jh.; Remise, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Mitte 19. Jh.; Tagelöhnerhaus, zweigeschossiges Satteldachhaus, Erdgeschoss massiv, Obergeschoss Fachwerk, um 1800.
D-5-73-114-100	Bauhofstraße. Waaghaus, Viehwaage, eingeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit Steilsatteldach, um 1940.
D-5-73-114-58	Beim Steinkreuz. Steinkreuz, Sandstein, spätmittelalterlich.
D-5-73-114-59	Beim Steinkreuz. Steinkreuz, Sandstein, spätmittelalterlich.
D-5-73-114-5	Brandstätterstraße 50. Aussichtsturm, malerischer Neurenaissancebau, hoher, schmaler Sandsteinquaderbau mit überdachter Aussichtsplattform und Zeltdach, von Maurermeister G. Siegling, bez. 1893.
D-5-73-114-10	Burghof 4; Burghof 8; Burghof 3; Burghof 1; Burghof 7; Burghof 5; Burghof 2. Burg Cadolzburg; Hauptburg, langgestreckte unregelmäßige Burganlage in Spornlage mit Altem Bau, viergeschossiger Sandsteinquaderbau mit steilem Satteldach und angebautem quadratischem Folterturm, oberstes Geschoss traufseitig Fachwerk, Neuem Bau, dreigeschossiger zweiflügeliger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, polygonalem Treppenturm mit Zeltdach und Renaissance-Sandsteingiebeln, Küchenbau, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Pultdach und großem Rauchabzug der sog. Ochsenbraterei, Kapellenflügel, dreigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach und Dachreiter, Wehrgangshof mit nördlicher Ringmauer aus Sandsteinquadern und überdachtem Wehrgang, südliche Ringmauer mit überdachtem Wehrgang und Torturm gegen die Vorburg, Sandsteinquadermauerwerk, quadratischer Turm mit Zeltdach, Burganlage des 13.-15. Jh., Neugestaltung um 1450 und 2. Hälfte 16. Jh., nach weitgehender Kriegszerstörung 1945 wiederaufgebaut; Befestigung der Hauptburg, innerer und äußerer Zwinger, Zwingermauern aus Sandsteinquadern mit Brust- und zum Teil turmartigen Streichwehren, nordostseitig Bastion, südseitig Halsgraben zur Vorburg, östlicher Grabenabschluss durch Wehrgang und quadratischen Eckturm mit Zeltdach, 13./14. Jh.; Torbau der Vorburg, quadratischer Torturm, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Fachwerkobergeschoss und Zeltdach, Vorwerk mit Wehrgang und Walmdach, rückseitig eingeschossiger Fachwerkanbau mit Pultdach, 13./14. Jh.; Brücke über Halsgraben, zweijochige Bogenbrücke aus Sandsteinquadern, um 1893; ehem. Stadel, später Feuerwehrrätehaus, eingeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach und Schleppegauben, traufseitig Sandsteinquadermauerwerk, 2. Hälfte 17. Jh.; ehem. Landpolizeigebäude, zweigeschossiger langgestreckter Sandsteinquaderbau mit Halbwalmdach und breiter Schleppegaupe, turmartiger Anbau über die Ringmauer der Vorburg vorspringend, mit Vorgartenmauer aus Sandsteinquadern, Anfang 19. Jh.; ehem. Finanzamt, zweigeschossiger verputzter Massivbau mit

ID	Beschreibung
	Walmdach, Giebelgaube mit Sandsteingliederung, mit Vorgartenmauer und Torpfeilern aus Sandsteinquadern, bez. 1712; Befestigungsturm, sog. Hungerturm, in den Halsgraben zur Hauptburg vorspringend, Sandsteinquaderbau mit Walmdach, 13./14. Jh; zweites Evang.-Luth. Pfarrhaus, dreigeschossiger Satteldachbau, Nordgiebel mit Halbwalmdach, Sandsteinquaderbau, zum Teil verputzt, ost- und nordseitig Fachwerk, 1855; ehem. Schulhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach und Fledermausgauben, 18. Jh., 1863 aus Zehntspeicher umgebaut; Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau zwischen äußerem und innerem Tor der Vorburg, Erdgeschoss Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss Fachwerk, 18. Jh.; Befestigung der Vorburg, innere Ringmauer sowie äußere Stützmauern aus Sandsteinquadern, südseitig Halsgraben zum Markt, 13./14. Jh.
D-5-73-114-14	Burgstraße 6. Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Cäcilia, spätbarocke Saalkirche, Sandsteinquaderbau mit Walmdach, von Johann David Steingruber 1750/51 anstelle eines Vorgängerbaus errichtet, Turmuntergeschosse 14. und 1. Hälfte 15. Jh.; mit Ausstattung.
D-5-73-114-50	Deberndorfer Hauptstraße 16. Wohnhaus, eingeschossiger Barockbau mit Mansardhalbwalmdach, traufseitig freiliegendes Fachwerk, 17./18. Jh., Giebelfassade verputzt und modern verändert.
D-5-73-114-54	Gedenkstein. Gedenkstein, Sandstein mit Inschriftentafel aus Solnhofener Kalkstein, skulptiert, bez. 1872, an der Altstraße von Gonnersdorf nach Cadolzburg.
D-5-73-114-53	Gonnersdorf 15; Gonnersdorf 31; Gonnersdorf 30. Ehem. Mühle: Wohn- und Mühlengebäude, zweigeschossiger Satteldachbau mit Aufzugswalm, Erdgeschoss und westlicher Gebäudeteil Sandsteinquadermauerwerk, östliches Obergeschoss verputztes Fachwerk, mit rückseitigem eingeschossigen Nebenflügel aus Sandsteinquadern, um 1700, westlicher Gebäudeteil von 1860 (bez.); Stallgebäude, eingeschossiger Satteldachbau, verputzter Sandsteinquaderbau mit verputztem Fachwerk-Nordgiebel, 18. Jh.; Scheune, eingeschossiger Satteldachbau aus Sandsteinquadermauerwerk, 19. Jh.
D-5-73-114-55	Greimersdorfer Dorfstraße 19. Wohn- und Mühlengebäude, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Schleppgauben und östlichem Sichtfachwerkgiebel, 1. Hälfte 18. und 19. Jh.
D-5-73-114-15	Greimersdorfer Straße 14. Wohnhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit Satteldach, vorkragendem Obergeschoss und Aufzugswalm, um 1700.
D-5-73-114-16	Greimersdorfer Straße 15; Greimersdorfer Straße 15 a. Erstes Evang.-Luth. Pfarrhaus, zweigeschossiger zweiflügeliger Sandsteinquaderbau mit Walmdach, 1839, norwestlicher Flügelanbau nach 1900; zwei Nebengebäude, eingeschossige Sandsteinquaderbauten mit Walm- bzw. Satteldach, 19. Jh.; Einfriedung, Sandsteinquadermauer, korbbogige Toreinfahrt und spitzbogige Pforte, wohl 16. Jh.

ID	Beschreibung
D-5-73-114-17	Haffnersgartenstraße 1. Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, teilweise verputzt, Türe mit Kröpfrahmung, Fenster mit gekehlten Fenstergewänden und Ziervoluten, um 1700.
D-5-73-114-72	Hindenburgstraße 6. Villa, zweiflügeliger Bau mit reichem historistischem Dekor, zweigeschossiger Krüppelwalmdachbau aus Sandsteinquader- und Sichtziegelmauerwerk, Bodenerker mit Balkon und Zwerchdach sowie hölzerner Balkonvorbau; Garteneinfriedung, Sandsteinpfeiler mit Kugelbekrönung und Eisengitterzaun; sämtlich von Fritz Walter, 1895.
D-5-73-114-67	In Zautendorf; Zautendorf 10. Evang.-Luth. Kirche St. Johannes d. T., Chorturmkirche, Sandsteinquaderbau mit Satteldach, 2. Hälfte 15. Jh., oberstes Turmgeschoss von 1591 (bez.), im 18. Jh. barockisiert, 1835 weitgehende Neugestaltung von Langhaus und Altarraum; mit Ausstattung; Kirchhofmauer, Sandsteinquadermauer, spätmittelalterliche Anlage, teilweise erneuert.
D-5-73-114-62	Kapellenweg 11. Kapelle, rechteckiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach und Dachreiter, östliches Giebfeld verputzt, Ostteil 14. Jh., Westteil 1. Hälfte 15. Jh.; mit Ausmalung 2. Hälfte 15. Jh.
D-5-73-114-18	Löffelholzstraße 6. Wohnhaus, zweigeschossiger giebelständiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Mitte 19. Jh.
D-5-73-114-1	Löffelholzstraße 16; Löffelholzstraße 26; Am Hasensteg 6. Marktbefestigung; Sandsteinquadermauer mit zahlreichen Bastionen, nahezu rings um den Markt erhalten, nach 1449 errichtet, mit aufgesetztem ehem. Wach- und Waschhaus, Sandsteinquaderbau mit Walmdach bei Löffelholzstr. 26; sog. Hasensteg, Sandsteinbrücke über den Graben der Marktbefestigung, 1. Drittel 19. Jh.
D-5-73-114-20	Löffelholzstraße 22. Wohnhaus, zweigeschossiges Satteldachhaus mit Giebelgauben, Erdgeschoss Sandstein- und Ziegelmauerwerk verputzt, Obergeschoß freiliegendes Fachwerk, Ende 18. Jh.
D-5-73-114-21	Löffelholzstraße 24. Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Sandsteinquadererdgeschoss und Fachwerkobergeschoss, um 1700.
D-5-73-114-22	Löffelholzstraße 26. Ehem. Forstdienstgebäude, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Halbwalmdach, Walmdachgauben und nordöstlichem Fachwerkgiebel, Anfang 19. Jh.; Scheune, eingeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach, 19. Jh.
D-5-73-114-24	Marktplatz 1. Torturm der Marktbefestigung, zweigeschossiger Sandstein- Buckelquaderbau mit Zelt Dach und Glockentürmchen, marktseitig hölzerner Treppenaufgang mit Pultdach, bez. 1476.
D-5-73-114-25	Marktplatz 2. Wohnhaus, zweigeschossiges Eckhaus mit Mansardwalmdach und Walmdachgauben, Sandsteinquaderbau, vorder- und rückseitig verputzt, Mitte 18. Jh., Erdgeschossfassade durch Ladeneinbau zum Teil verändert.
D-5-73-114-26	Marktplatz 3. Lagerhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau, langgestreckter Sandsteinquaderbau mit nordostseitigem Fachwerkobergeschoss und -giebel, 18. Jh.

ID	Beschreibung
D-5-73-114-28	Marktplatz 7. Wohnhaus, zweigeschossiges Eckhaus mit Satteldach, Erdgeschoss und ostseitiges Obergeschoss Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss traufseitig verputzt, Ostgiebel Fachwerk, 18. Jh.
D-5-73-114-29	Marktplatz 8. Gasthaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Sandsteinquadererdgeschoss, verputztem Fachwerkobergeschoss und Ostgiebel mit reichem Sichtfachwerk, seitlich eingeschossiger Sandsteinanbau mit Pultdach, bez. 1674.
D-5-73-114-30	Marktplatz 9; Marktplatz 9 a. Doppelwohnhaus, zweigeschossiger, freistehender Satteldachbau, Erdgeschoss und Nordgiebel zum Teil verputztes Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss und Südgiebel reiches Sichtfachwerk, nördlich massiver Anbau mit Walmdach und Fachwerkkniestock, um 1700.
D-5-73-114-31	Marktplatz 10. Wohnhaus, zweigeschossiger Eckbau mit Satteldach, Erdgeschoss Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss Fachwerk, teilweise verputzt, Ende 17. Jh.
D-5-73-114-32	Marktplatz 12. Wohnhaus, zweigeschossiger traufständiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, nördlichem Fachwerkgiebel und hölzernen Giebel- und Walmdachgauben, 2. Hälfte 18. Jh.
D-5-73-114-33	Marktplatz 13. Wohn- und Gasthaus, zweigeschossiger giebelständiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, traufseitig verputzt, Ende 18. Jh., westseitige Erdgeschossfassade durch Gasthauseinbau verändert.
D-5-73-114-34	Marktplatz 16. Wohnhaus, ehem. Gasthaus mit Brauerei, zweigeschossiger, giebelständiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss und Sandsteinfassade mit gequadrten Ecklisenen und Voluten, Mitte 18. Jh.
D-5-73-114-35	Marktplatz 17. Wohnhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Satteldachbau mit SchlepPGAuben, Sandsteingiebelfassade und seitlichem Fachwerkobergeschoss, zum Teil verputzt, bez. 1661.
D-5-73-114-64	Melm. Marter, Sandsteingedenktafel, bez. 1896.
D-5-73-114-36	Obere Bahnhofstraße 26. Evang.-luth. Friedhofskirche, verputzter, massiver Saalbau mit Satteldach, dreiseitigem Abschluss, Sandstein-Eckquaderung und Dachreiter, an der Nordseite eingeschossiger Satteldachanbau z.T. in Fachwerk, z.T. in Sandsteinquadermauerwerk, um 1609, Anbau 18./frühes 19. Jh.; mit Ausstattung; Friedhof, Anlage um 1609, mit Grabsteinen des 18.- Mitte 20. Jh.; Friedhofsmauer, Sandsteinquadermauerwerk, südlicher Abschnitt mit Blendarkaden um 1609, übrige Ummauerung später erneuert, Friedhofstor 1957 in alter Form erneuert.
D-5-73-114-96	Pisendelplatz. Felsenkeller, ehem. Bierkeller, in den Sandsteinfels gehauener, gekrümmter Felsengang mit Steinbänken zur Fasslagerung, Eingangsbau aus Sandsteinquadern mit Stichbogenportal, Mitte 18. Jh., Erweiterung bez. 1851, Eingangsbau Mitte 19. Jh.
D-5-73-114-37	Pisendelplatz 1. Ehem. Rathaus, dreigeschossiger, stattlicher Satteldachbau mit westlichem Halbwalm, Sockel- und Erdgeschoss sowie Westgiebel aus Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschosse und

ID	Beschreibung
	Ostgiebel freiliegendes Fachwerk, 1670-74, teilweise erneuert 1893; am Steilabfall zum Burggraben.
D-5-73-114-38	Pisendelplatz 3. Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Sandsteinquadererdgeschoss und Fachwerkobergeschoss, 18. Jh.
D-5-73-114-76	Pleikershof 1; Pleikershof 2 a; Pleikershof 2 b; Pleikershof 2 c; Pleikershof 2 d; Pleikershof 2; Steinbacher Weg. Pleikershof, Gutshof, drei Flügel der als vierflügelig geplanten Anlage: Ostflügel, Ökonomiegebäude mit Wohnteil, erdgeschossiger Steildachbau mit Fachwerkkniesockel, -zwerchhaus und -giebeln, zahlreiche Schleppegauben; Westflügel, Ökonomiegebäude mit Wohnteil, erdgeschossiger Steildachbau mit Fachwerkkniesockel, -zwerchhaus und -giebeln, zahlreiche Schleppegauben; Rinderstall, Massivbau und verkleideter Ständerbau, mit Steildach, Aufzugsgaube und Schleppegauben, östliche Hälfte nach Brand erneuert; sämtliche Gebäude in Formen des strengen Heimatstils, von Franz Ruff, 1937-1942; Birkenallee.
D-5-73-114-39	Puchtastraße 1. Hofanlage; Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Schleppegauben, rückseitig verputzt, Erdgeschoss und Westgiebel Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss Sichtfachwerk, um 1700; Scheune, zweigeschossiger Satteldachbau, Westgiebel Sandsteinquadermauerwerk, wohl 18. Jh.; Hofmauer, Sandsteinquadermauerwerk, wohl 18. Jh.
D-5-73-114-41	Puchtastraße 7. Scheune, Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Giebel mit Vasenbekrönung, um 1800.
D-5-73-114-43	Puchtastraße 10. Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit massivem Erdgeschoss, Fachwerkobergeschoss und -giebel und Aufzugswalm, 2. Hälfte 17. Jh.
D-5-73-114-74	Puchtastraße 21. Wohnhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau mit Giebelgauben und geschwungenem Mitteldacherker, Erdgeschoss Sandsteinquadermauerwerk, Obergeschoss massiv verputzt, mit Mittelkerker und Gesimsgliederung, in Formen des barockisierenden Jugendstils, bez. 1926; Werkstatt- und Stallgebäude, eingeschossiger, traufständiger Satteldachbau mit angebautem Holzschuppen, von Georg Gabsteiger, 1908, westlich erweitert um Sichtziegelbau mit Pultdach, von Hans Augustin, 1939.
D-5-73-114-45	Puchtastraße 31. Bauernhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau mit massivem Erdgeschoss und Fachwerkobergeschoss und -giebel, 1. Hälfte 17. Jh.
D-5-73-114-47	Puchtastraße 47. Wohnhaus, dreigeschossiges Eckhaus mit Satteldach, Erdgeschoss sowie süd- und westseitiges 1. Obergeschoss Sandsteinquadermauerwerk, teilweise verputzt, im Übrigen freiliegendes Fachwerk, um 1700.
D-5-73-114-48	Puchtastraße 49; Heidenberg 1. Bauernhaus, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, um 1800, moderne Fassadenveränderungen und Schleppegaube; Scheune, stattlicher Sandsteinquaderbau mit Satteldach, wohl Mitte 19. Jh.

ID	Beschreibung
D-5-73-114-56	Roßendorf 8 1/2. Evang.-Luth. Filialkirche St. Martin, Chorturmkirche, Sandsteinquaderbau mit Satteldach, im wesentlichen letztes Viertel 14. Jh., Chorturm mit Mansardwalmdach Ende 18. Jh.; mit Ausstattung.
D-5-73-114-60	Schleifmühle 1. Sog. Schleifmühle, zweigeschossiger Walmdachbau mit Walmdachgauben, verputzter Sandsteinquaderbau, um 1800.
D-5-73-114-51	Schloßhof 14; Schloßhof 16; Freiherr-von-Diemar-Straße 3; In Deberndorf. Baugruppe von ehem. dem Schloss zugehörigen Bauten: ehem. Amtshaus, zweigeschossiger Kopfbau mit Walmdach, verputzter Massivbau, 18. Jh.; südlich anschließend drei Wirtschaftsgebäude, zweigeschossige traufständige Sandsteinquaderbauten mit Satteldächern, teilweise verputzt, 18.-19. Jh.; zwei Sandsteinpfeiler, ehem. dem Schlosspark zugehörig, mit reichem Reliefschmuck, wohl 18. Jh.
D-5-73-114-69	Schwadmühle 1. Mühlenanwesen der Schwadmühle; Hauptgebäude, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, Aufzugsgaube und Sichtfachwerkgiebel, im frühen 19. Jh. (bez. 1803 und 1810) wesentlich ausgebaut, Erneuerungen bez. 1865, 1905, 1938 und 1982; zugehörig Brücke über den Farrnbach, einjochige Sandsteinbrücke, wohl Anfang 19. Jh.
D-5-73-114-65	Vogtsreichenbach 2; Vogtsreichenbach 3. Wohnstallhaus, eingeschossiger Satteldachbau mit Giebelgauben, verputzter Sandsteinquaderbau mit östlichem Fachwerkgiebel, um 1800.
D-5-73-114-66	Zautendorf 4. Ehem. Gasthaus, zweigeschossiges Satteldachhaus, Erdgeschoss massiv verputzt, Obergeschoss freiliegendes Fachwerk, bez. 1804.